Gemeinde Westendorf

Bezirk Kitzbühel

Niederschrift

über die am Montag, den 28. Juli 2014 um 19.00 Uhr im Gemeindesitzungssaal stattgefundene **35. Sitzung des Gemeinderates.**

Anwesende: Bürgermeister Margreiter Anton als Vorsitzender
Die Gemeinderatsmitglieder: Aschaber Florian, Leitner-Hölzl Walter, Hölzl Nikolaus, Fuchs Johann Peter, Margreiter Maria, Oberhauser Marco, Steixner Johann, Ager Silvia für Schermer Jakob, Schroll Peter, Krall Johann, Pirchl Peter jun., Astner Werner

Entschuldigt: Riedmann Andreas (ohne Vertretung), Schermer Jakob

Weitere Anwesende: Bausachbearbeiter Walter Goßner

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 20.40 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Sitzungseröffnung durch den Bürgermeister als Vorsitzenden
2. Genehmigung der Gemeinderatsprotokolle vom 18.3.2014 und 6.5.2014
3. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes:

a) Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke.39, .624, 107/3, 4271, KG Westendorf, „Holzham - Neuhaus“ (Melanie Goßner-Zaß);

b) Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. .39, .624, 107/3, 4271, KG Westendorf, „Holzham - Neuhaus“ (Melanie Goßner-Zaß); Umwidmung von bisher Freiland in Gemischtes Wohngebiet

c) Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich von Teilflächen des Grundstückes Nr. 276/1, KG Westendorf, „Sennereiweg – Jakobwirtstall“ (Johanna Elisabeth Ziepl, Maria Anna Ziepl)

d) Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen des Grundstückes Nr. 276/1, KG Westendorf, „Sennereiweg – Jakobwirtstall“ (Johanna Elisabeth Ziepl, Maria Anna Ziepl); Umwidmung von bisher Freiland und Sonderfläche Parkplatz in Sonderfläche Handelsbetrieb eingeschränkt auf Lebensmittelmarkt mit Nebeneinrichtungen und von Freiland in Sonderfläche Parkplatz und Kenntlichmachung eines Verkehrsweges der Gemeinde

e) Beratung und Beschlussfassung zu Änderungen des Flächenwidmungsplanes des Grundstückes Nr. 1370/5, KG Westendorf, „Wirnsbichlsiedlung“ (Johann Ehrensberger); Umwidmung von bisher Freiland in Wohngebiet

4. Beratung und Beschlussfassung zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 276/1, KG Westendorf, „Sennereiweg – Jakobwirtstall“ (Johanna Elisabeth Ziepl, Maria Anna Ziepl)
5. Beratung und Beschlussfassung zur Übernahme einer Teilfläche aus Grundstück 39/6, Liegenschaft Michael Baur in das öffentliche Gut (Genehmigung der diesbezüglichen privatrechtlichen Vereinbarung)
6. Beratung und Beschlussfassung betreffend Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff (Verbauung Feichtnergraben)
7. Information des Bürgermeisters und der Ausschüsse
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beschlüsse:

Zu Punkt 1)

Bürgermeister Margreiter als Vorsitzender eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeinderäte sowie die erschienenen Zuhörer.

Zu Punkt 2)

Die Gemeinderatsprotokolle vom 18. März und 6. Mai 2014 werden ohne Änderungen einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3)

Zu den Tagesordnungspunkten 3) und 4) übergibt der Vorsitzende das Wort an Bausachbearbeiter Goßner, der anhand der auf die Leinwand projizierten Pläne folgendes berichtet:

a) und b)

Die Eigentümerin Frau Melanie Goßner-Zaß, Holzham 1 hat die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Grundstücke Nr. .39, .624, 107/3, 4271 von derzeit Freiland in künftig gemischtes Wohngebiet beantragt.
Das Grundstück Nr. .39 u.a. ist mit einem Altbestand (Wohngebäude) bebaut. Die Eigentümerin bewohnt mit ihrer Familie und der Großmutter das Wohnhaus. Aufgrund der derzeitigen nicht mehr zeitgemäßen Wohnverhältnisse beabsichtigt die Familie einen Um- und Zubau. Es ist beabsichtigt das Gebäude zu sanieren, das Dachgeschoss abzubrechen und neu zu errichten und ein separates Stiegenhaus sowie eine Garage mit Nebenräumen anzubauen.
Die Beurteilung und die Unterlagen des Raumplaners DI Franz Widmann liegen vor.
Mit der Baurechtsabteilung vom Amt der Tiroler Landesregierung wurde die Angelegenheit vorabgeklärt.
Folgende Stellungnahmen liegen vor:

- Baubezirksamt Kufstein, Landesstraßenverwaltung, e-mail vom 03.06.2014
- Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Zl. 66/3-2014, vom 30.05.2014
- Baubezirksamt Kufstein, Wasserwirtschaft, Zl. BBAKU-315/42-2014, vom 12.06.2014

Grundlage für die Änderung des Flächenwidmungsplanes ist eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes.

<u>Beschluss zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes:</u>

I) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf einstimmig, gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56 idF LGBl. Nr. 130/2013, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf Zl: RKW_Ä11, vom 28.06.2014 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Westendorf im Bereich der Grundstücke Nr. .39, .624, 107/3, 4271, KG Westendorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Der Entwurf sieht folgende Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Westendorf vor:

Änderung 11 Holzham Neuhaus
Bestehende Zählerlegende: W40/Z1/D1 – Holzham – Dorfstraße West
Zusätzliche Entwicklungsfläche ca. 1.900 m²
Die Änderung betrifft die Bauparzellen .624, .39 und die Grundparzellen 107/3 und 4271 im Anschluss an die bestehende Baureihe an der Dorfstraße, es wird die bestehende Zählerlegende für überwiegende Wohnnutzung W40/Z1/D1 – Holzham – Dorfstraße West um einen Bauplatz erweitert. Dieser bildet eine Baulücke zu den weiteren Zählerlegenden T 8 Holzham Landesstraße und W8B Holzham Neuhaus Teil 2.

II) Gleichzeitig wird gemäß § 70, Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes:

I) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf einstimmig, gemäß § 113, Abs. 3 und 4, iVm § 70 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56 idF LGBl. Nr. 130/2013, und § 64, Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf Zl: wuw_0114 vom 30.06.2014 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf im Bereich der Gst. Nr. .39, .624, 107/3, 4271, KG Westendorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf vor:
Im Bereich der Gst. Nr. .39, .624, 107/3, 4271, KG Westendorf
• von derzeit Freiland
in künftig
• gemischtes Wohngebiet gem. § 38, Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011.

II) Gleichzeitig wird gemäß § 113, Abs. 3, iVm § 70, Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) und d):

Die Eigentümerinnen Frau Anna Maria Ziepl und Johanna Elisabeth Ziepl haben die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich (Jakobwirtstall und Sennereiparkplatz) von Teilflächen des Grundstückes Nr. 276/1 von Freiland und Sonderfläche Parkplatz in Sonderfläche Handelsbetrieb eingeschränkt auf Lebensmittelmarkt mit Nebeneinrichtungen und von Freiland in Sonderfläche Parkplatz und Kenntlichmachung eines Verkehrsweges der Gemeinde beantragt.
Über die Errichtung eines Lebensmittelmarktes der Fa. Rewe/Billa an diesem Standort wurde in mehreren Sitzungen des Bauausschusses, Gemeindevorstandes und des Gemeinderates bereits beraten. In diesem Zusammenhang wird auch eine neue Fläche für

einen Hotelparkplatz der Familie Ziepl geschaffen. Weiters entstehen öffentliche Parkplätze, Gehwege und eine Bushaltestelle.
In diesem Zusammenhang herrscht die einstimmige Bereitschaft des Gemeinderates, die von der Gemeinde zu errichtenden Maßnahmen gleichzeitig mit dem Neubau des Billamarktes zu verwirklichen. Die finanziellen Mittel sind im heurigen Budget nicht enthalten, sollen aber an Stelle eines anderen Projektes, welches nicht machbar ist, genommen werden. Über die Abwicklung der Gemeindemaßnahmen wird es in der Folge eigene Beschlüsse geben.
Grundlagen sind Vereinbarungen der Eigentümer und der Betreiberfirma mit der Gemeinde, ein Verkehrskonzept für die Zufahrt mit Berücksichtigung dieser Busbucht, Schutzweg und Bereichen für Fußgänger.
Die Beurteilung und die Unterlagen des Raumplaners DI Franz Widmann liegen vor.
Mit der Baurechtsabteilung vom Amt der Tiroler Landesregierung wurde die Angelegenheit vorabgeklärt.
Grundlage für die Änderung des Flächenwidmungsplanes ist eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes.
Gleichzeitig soll in diesem Zusammenhang ein Bebauungsplan auf den angeführten Grundlagen erlassen werden.

Der Gemeinderat verzichtet auf die vollständige Verlesung der privatrechtlichen Vereinbarung. Der Vorsitzende erklärt aber die wichtigsten Rahmenbedingen bzw. Voraussetzungen für das geplante Projekt.
Er erläutert die Eckpunkte der privatrechtlichen Vereinbarung und stellt dem Gemeinderat die Frage, ob diese Vereinbarung als Grundlage für die heutigen Beschlüsse akzeptiert werden und in der Folge vom Bürgermeister und weiteren Gemeindevorstandsmitgliedern unterzeichnet werden kann.
Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgangsweise einstimmig zu.

Beschluss zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes:
I) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf einstimmig, gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56 idF LGBl. Nr. 130/2013, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf Zl: RKW_Ä12, vom 07.07.2014 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Westendorf im Bereich von Teilflächen des Grundstück Nr. 276/1, KG Westendorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Der Entwurf sieht folgende Änderungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Westendorf vor:

Änderung 12
SENNEREIWEG–LEBENSMITTELMARKT mit NEBENEINRICHTUNGEN und PARKPLATZ

Sondernutzung:
neu (Änd. 12): S35/Z1/D2 – Sennereiweg – Lebensmittelmarkt mit Nebeneinrichtungen
Entwicklungsfläche ca. 2.900 m²
neu (Änd. 12): S36/Z1/ – Sennereiweg – Parkplatz Jakobwirt
Entwicklungsfläche ca. 1.900 m²

Für die neuen Entwicklungsflächen werden folgende Zählerlegenden neu gebildet:
S 35: Sennereiweg – Lebensmittelmarkt mit Nebeneinrichtungen
Z 1: Zeitzone 1
D 2: Dichtezone 2 (überwiegend verdichtete Flachbauweise)

S 36: Sennereiweg – Parkplatz Jakobwirt
Z 1: Zeitzone 1
Keine Dichtezone

II) Gleichzeitig wird gemäß § 70, Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes:
I) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf einstimmig, gemäß § 113, Abs. 3 und 4, iVm § 70 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56 idF LGBl. Nr. 130/2013, und § 64, Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf Zl: wuw_0314 vom 11.07.2014 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf im Bereich von Teilflachen des Gst. Nr. 276/1, KG Westendorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf vor:
Im Bereich von Teilflächen des Gst. 276/1, KG Westendorf
• von Freiland und Sonderfläche Parkplatz in Sonderfläche Handelsbetrieb eingeschränkt auf Lebensmittelmarkt mit Nebeneinrichtungen
• und von Freiland in Sonderfläche Parkplatz
• und Kenntlichmachung eines Verkehrsweges der Gemeinde
gem. § 48a und § 43, Abs. 1 a,b und § 53, Abs. 1 a,b,c Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 - TROG 2011.

II) Gleichzeitig wird gemäß § 113, Abs. 3, iVm § 70, Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

e):

Der Eigentümer Herr Johann Ehrensberger, Au 8 hat die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom bestehenden Grundstück Nr. 1370/5 von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet beantragt. Als Begründung wurde ein Eigenbedarf zur Schenkung an ein Kind angegeben.
Das Grundstück liegt im Bereich des Siedlungsgebietes Wirnsbichl.
Die Beurteilung und die Unterlagen des Raumplaners DI Franz Widmann liegen vor.
Zur damaligen Schaffung des Siedlungsgebietes Wirnsbichl liegen ein Bescheid über die naturschutz- und forstrechtliche Bewilligung Zl. 3-8319/NA/4-2004 und 3-8295/FO/5-2004,

vom 07.06.2005 sowie die Beurteilung des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung Zl. 678/1-2005, vom 21.03.2005 vor.

Beschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes:
I) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf einstimmig, gemäß § 113, Abs. 3 und 4, iVm § 70 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 - TROG 2011, LGBl. Nr. 56 idF LGBl. Nr. 130/2013, und § 64, Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf Zl: wuw_0214 vom 04.07.2014 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf von Gst. Nr. 1370/5, KG Westendorf durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.
Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Westendorf vor:

Im Bereich von Gst. Nr. 1370/5, KG Westendorf
• von derzeit Freiland
in künftig
• Wohngebiet, gem. § 38, Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 — TROG 2011.

II) Gleichzeitig wird gemäß § 113, Abs. 3, iVm § 70, Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 4)

Beschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes:

I) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Westendorf einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 — TROG 2011, LGBl. Nr. 56 idF LGBl. Nr. 130/2013, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeitet Entwurf Zl: wbpl_0214, vom 26.07.2014 für die Erlassung eines Bebauungsplanes „Sennereiweg-Lebensmittelmarkt", im Bereich von Teilflächen des Grundstück Nr. 276/1, KG Westendorf, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Arch. DI Franz Widmann durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

II) Gleichzeitig wird gemäß § 66, Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes gefasst.
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 5)

Der Bürgermeister berichtet, dass der Rechtsanwalt der Gemeinde, Herr Mag. Pall, für die Grundbuchseintragung der Fläche aus der Liegenschaft von Herrn Michael Baur, Dorfstraße 17 in das öffentliche Gut nochmals einen formell abgeänderten Gemeinderatsbeschluss benötigt.
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.11.2011 einstimmig die Übernahme einer Teilfläche aus dem Grst. 39/6 der Liegenschaft des Michael Baur in das öffentliche Gut und

deren Widmung für den Gemeingebrauch, entsprechend der diesbezüglichen privatrechtlichen Vereinbarung beschlossen.
Mit Vermessungsurkunde des DI Georg Rieser vom 3.4.2012, GZI 41054/11 wurde dieses Teilstück mit einem Ausmaß von 37 m² vom Grst. 39/6 abgetrennt und dem Grst. 4120 – öffentliches Gut – zugeschlagen.
Zu dieser Vermessungsurkunde wurde am 2.9.2013 zwischen der Gemeinde Westendorf als Vertreter des öffentlichen Gutes und dem Liegenschaftseigentümer Michael Baur der diesbezügliche Abtretungsvertrag abgeschlossen.
Für die grundbücherliche Durchführung dieser Grundstücksabtretung bzw. –übernahme ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Grundstücksübernahme der gegenständlichen Teilfläche aus dem Grst. 39/6 in das Grst. 4120 – öffentliches Gut, entsprechend der Vermessungsurkunde des DI Georg Rieser vom 3.4.2012, GZI 41054/11 und dem dazu mit dem Liegenschaftseigentümer abgeschlossenen Vertrag vom 2.9.2013. Die gegenständliche Teilfläche wird damit als öffentliches Gut dem Gemeingebrauch gewidmet.

Zu Pkt. 6)

Der Bürgermeister informiert, dass zur durchgeführten Schutzmaßnahme für den Weiler Feichten mit der Verbauung des „Feichtnergrabens" und den erforderlichen Auffangbecken nun auch die Schlussvermessungen, erstellt von DI Georg Rieser vom 26.2.2014, GZI. 42240/13 vorliegen und für die grundbücherliche Durchführung dieser Grundstücksübernahmen nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff, ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist.
Dabei wurden von den betroffenen Grundeigentümern bzw. der „Interessentschaft Gänsanger" 6.999 m² Fläche zu einem vereinbarten Preis von 74.983,50 Euro abgetreten.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Zustimmung zur grundbücherlichen Durchführung der Grundstücksänderungen entsprechend der Vermessungsurkunde des DI Georg Rieser, vom 26.2.2014, GZI 42240/13, entsprechend den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff.
Für die in Anspruch genommenen und nunmehr abgetretenen Flächen hat der Gemeinderat bereits am 29.3.2011 die diesbezüglichen Grundablösen mit 16,50 Euro pro m² landwirtschaftlicher Nutzfläche und 3,-- Euro pro m² Waldfläche beschlossen.
Mit der Schlussvermessung liegen auch das Ausmaß der abgetretenen Flächen und die sich daraus ergebenden Auszahlungsbeträge vor.
Der Gemeinderat beschließt damit auch einstimmig die Auszahlung der noch offenen Grundablösen laut der vorliegenden Aufstellung.

Zu Punkt 7)

Information des Bürgermeisters:

a) Das Wohnbauprojekt der Firma „ZIMA" wurde nach Rücksprache mit dem Gemeindesachverständigen DI Widmann und dem Bauamt nicht auf die Tagesordnung gegeben, da einige Grundlagen für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat nicht vorhanden waren bzw. letzte Abklärungen noch vorgenommen werden müssen. Im August und September ist eine diesbezügliche Behandlung auf Grund der Umstellung in den elektronischen Flächenwidmungsplan nicht möglich. Mit Herrn Wolf von der Firma ZIMA

wurde vereinbart, dass in der ersten Oktoberwoche eine Gemeinderatsitzung stattfindet, wo die notwendigen Beschlüsse gefasst werden können.

b) Ebenfalls nicht auf der Tagesordnung ist die Verlegung der öffentlichen Bücherei vom Schulgebäude in einen freistehenden Raum beim Betreuten Wohnen des Sozialzentrums auf Wunsch der Schule, da die Schulbücherei die gesamten Räumlichkeiten benötigen würde. Es bedarf nur einiger kleiner Umbaumaßnahmen. Frau Kathi Holub, würde vorerst weiterhin als Leiterin tätig sein. Gemeinderat Peter Pirchl hat sich der Angelegenheit angenommen und berichtet über eine problemlose Übersiedlungsmöglichkeit. Diese sollte auf jeden Fall in der Ferienzeit erfolgen.
Der Gemeinderat befürwortet die Übersiedelung und stimmt einstimmig zu.

c) In der letzten Gemeindevorstandsitzung wurde in Abstimmung mit dem Sozial- und Gesundheitssprengel eine zweite Krabbelstubengruppe für die Kinderkrippe auf Grund der großen Nachfrage beschlossen. Der neue Gruppenraum wird direkt an das Eltern Kind Zentrum angeschlossen, da eine Teilfläche der Tagesbetreuungsräumlichkeiten verwendet werden kann. Der Rest dieser Räumlichkeit verbleibt als kleine Wohnung für die Gemeinde. Die Abwicklung erfolgt wegen der Förderrichtlinien über den SGS. Die Umbaumaßnahmen sind gering und werden zur Gänze gefördert. Der Betrieb läuft dann wie gehabt über den SGS, wobei die zweite Gruppe wesentlich geringer gefördert wird und mit einem jährlichen Abgang von ca. 10.000,-- Euro gerechnet werden muss. Im ersten Betriebsjahr 2014/15 übernimmt der SGS den Abgang der gesamten Krabbelstube, welche bislang ausgeglichen war. Danach soll mit den Gemeinden Brixen und Westendorf eine Kostenaufteilung vereinbart werden. Die Planunterlagen der neuen Räumlichkeiten und die Umbaumaßnahmen wurden bereits vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bildung, genehmigt.

d) Der krankheitsbedingte Ausfall von Bauamtsmitarbeiter Simbeni wurde im Gemeindevorstand besprochen. Es wurde deshalb mit Walter Gossner eine neue dienstrechtliche Vereinbarung getroffen, wobei dieser nun vordergründig auch für den Bereich Raumordnung, Widmung und Bebauungspläne zuständig sein wird, damit das Thema Raumordnungskonzept nun wieder in Angriff genommen werden kann. Die Abwicklung von Bauprojekten wird weiter von ihm betreut. Div. andere Bereiche werden von Frau Nairz übernommen. Eine weitere Ausschreibung erfolgt noch, wobei hier ein allgemeiner Verwaltungsmitarbeiter angestellt werden soll.
Eine Nachbesetzung des Gemeindepolizisten, Herrn Freund, wurde abgelehnt. Ein überregionaler Gemeindepolizeiwachkörper wird von den Nachbargemeinden Brixen und Hopfgarten abgelehnt. Sicherheits- und straßenpolizeiliche Maßnahmen sollen von der örtlichen Polizei und von externen Sicherheitsfirmen abgewickelt werden. Das Veranstaltungswesen wird ein Mitarbeiter im Gemeindeamt übernehmen.

e) Die Straßensanierungsmaßnahmen für Sommer und Herbst wurden nochmals durchbesprochen und mit der Fa. Strabag fixiert, welche Projekt heuer umgesetzt werden und welche zurückgereiht werden müssen. Die Aufstellung liegt im Bürgermeisterbüro auf.

f) Die Umstellung der Müllberechnung hat in anderen Gemeinden hohe Kosten bzw. Abgänge erbracht. In Westendorf wird diese Änderung von Volumen auf Gewicht mit 7 % bzw. minus 5.000,-- Euro ebenfalls leicht negativ ausfallen. Der Gemeinderat hat bei der Gebührenbeschlussfassung die Möglichkeit auf den Abgang zu reagieren.

g) Zu dem neuen Gefahrenzonenplan für die Brixentaler Ache wird es im Herbst eine öffentliche Veranstaltung geben, wo die Fachleute in Westendorf informieren. Für das mögliche Gewerbegebiet für die Gemeinde hinter dem Bahnhof wird von der Firma Huter und Hirschhofer eine Studie ausgearbeitet, damit eine Grundlage für die weiteren Abklärungen und Verhandlungen mit den Behörden besteht.

h) Zu den Themen Badesee bzw. Speicherteich wurde mit verschiedenen Grundeigentürmern verhandelt, wobei es nun mehrere realistische Varianten gibt. Diese sollen nun in einer Ausschusssitzung besprochen und ein Vorschlag für den Gemeinderat ausgearbeitet werden.

i) Der Pachtvertrag mit den Enkelkindern von Maria und Emmerich Steindl für den Sportlatz unterhalb des Schwimmbades soll um 10 Jahre verlängert werden. Der Pachtzins beträgt 70 Cent/m² und somit gesamt 6.426,70 Euro im Jahr. Der Gemeindevorstand würde der Pachtverlängerung einstimmig zustimmen.
Im bestehenden Pachtvertrag ist ein Vorkaufsrecht der Gemeinde verankert. Dies sollte auf Wunsch der neuen Besitzer gelöscht werden und im neuen Vertrag nicht mehr aufscheinen. Diese Löschung muss der Gemeinderat beschließen. Eine Behandlung erfolgt in der nächsten Sitzung.

Berichte der Ausschüsse:

Der Obmann des Überprüfungsausschusses Gemeinderat, Fuchs Johann-Peter, berichtet und legt den erstellten Prüfungsbericht vor.

Der Obmann, Gemeinderat Oberhauser Marco, berichtet über die Sitzung des Ausschusses für Gewerbe und Tourismus.

Zu Punkt 8)

GR Steixner Johann hat bezüglich der notwendigen Anbringung eines Handlaufes entlang des Gehweges von Bichling in Richtung Mühltal mit Treichl Roland gesprochen. GR Astner Werner und Steixner Johann werden diesbezüglich weitere Gespräche führen.

GR Schroll Peter stellt eine Frage bezüglich der Brücke beim Wanderweg von Bichling zum Mooserschmied.
Diese Brücke wurde mit Unterstützung der Gemeinde privat errichtet und der Weg wird von der Bevölkerung benützt, erklärt der Vorsitzende.

GR Steixner Johann macht den Vorschlag, dass bei den Steinen der Gehsteige das Unkraut aus den Fugen entfernt werden sollen.
Es soll eine wirkungsvolle Möglichkeit gefunden und angewendet werden.

GR Astner Werner stellt eine Frage bezüglich des Bauvorhabens Gwiggner.
Der Vorsitzende teilt mit, dass der Baubescheid rechtskräftig ist und bezüglich Feuerwehrzufahrt alle Stellungnahmen des Bezirksfeuerwehrinspektors und der Beschluss des Gemeinderates darin angeführt sind.
Eine weitere Frage betrifft das Bauvorhaben Schwaiger-Mihalic bezüglich der Größe des Gebäudes.
Vom Vorsitzenden wird mitgeteilt, dass mit der Planung die rechtlichen Möglichkeiten für eine Bebauung im Freiland ausgeschöpft wurden.

GR Oberhauser Marco weist darauf hin, dass einzelne e-mail Adressen von Mitgliedern des Gemeinderates auf der website der Gemeinde nicht mehr richtig sind.
Walter Goßner wird diese Angaben überprüfen und ändern.

Nach dem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgten, schließt der Vorsitzende um 20.40 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Damit ist die Sitzung beendet und geschlossen.

Protokollführer
Walter Goßner

Geschlossen und gefertigt

2707